



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 096-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.190

Eingereicht am: 03.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
Gullotti (Tramelan, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1295/2022 vom 07. Dezember 2022
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Beitritt des Grossen Rates zur parlamentarischen Versammlung der Frankophonie

In seiner Bilanz¹ zum Ende seiner Amtszeit ging Grossratspräsident Hervé Gullotti auf die Zweisprachigkeit des Kantons Bern ein. Er erinnerte zu Recht daran, dass die Zweisprachigkeit wichtig sei, genauso sei es aber auch die Frankophonie. Die erste dürfe die zweite auf keinen Fall verdrängen. Weiter betonte er, diese frankophone Dimension müsse sich in den Schulen, in den Institutionen usw. wiederfinden. Ja, die bernische Bevölkerung sei zweisprachig, aber die Deutschsprachigen als Deutschsprachige und die Französischsprachigen als Französischsprachige.

Bei derselben Gelegenheit warnten einige Kommentatoren, dass die Stellung der Französischsprachigen im Kanton Bern in den nächsten Jahren zu Diskussionen führen könne, insbesondere wegen des Wegzugs der Stadt Moutier, die indessen privilegierte und solidarische Beziehungen zu ihren Nachbarn pflegen wolle.

Im Sinne einer besseren Berücksichtigung der frankophonen Dimension der zweisprachigen bernischen Institutionen und als Antwort auf den Appell des Präsidenten des Grossen Rates könnte es angebracht sein, eine Annäherung des Kantons Bern an die Parlamentarische Versammlung der Frankophonie (APF) in einer noch festzulegenden Form in Betracht zu ziehen.

Die APF umfasst mehr als sechzig Parlamente von Staaten oder Gemeinschaften, die die französische Sprache gemeinsam haben. Die APF ist als beratende Versammlung der Frankophonie anerkannt und wirkt bei den Instanzen der Frankophonie mit, indem sie insbesondere Stellungnahmen zu allen Themen abgibt, die den frankophonen Raum betreffen. Sie setzt sich insbesondere dafür ein, dass Werte wie die repräsentative Demokratie, die auf der Abhaltung freier Wahlen beruht, die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte von den Mitglied-

¹ «Journal du Jura» vom 25. Mai 2022

staaten der Frankophonie einhellig anerkannt werden. Die APF ist nicht nur ein Ort der Debatten und Überlegungen, sie führt auch entschlossene Aktionen zur Konsolidierung der Demokratie durch, die sich unter anderem in der Entsendung von Informations- oder Wahlbeobachtungsmissionen und der Durchführung von Programmen zur interparlamentarischen Zusammenarbeit äussern, mit deren Umsetzung sie von den Instanzen der Frankophonie beauftragt wurde. Die APF ist somit sowohl das «Parlament der Parlamente» der Frankophonie als auch ein wichtiger Vektor für die Entwicklung der Demokratie im frankophonen Raum.

Die Kantone Genf, Wallis und Waadt haben alle drei eine Sektion, die ersten beiden mit dem Status einer «assoziierten Sektion», der dritte mit dem einer «Mitgliedssektion». Das jurassische Parlament verfügt seit 1981 über eine «Mitgliedssektion» der APF, die 13 Mitglieder zählt. Die Schweiz hat eine Mitgliedssektion und verfügt über einen Sitz im Internationalen Büro (Exekutive der APF).

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurde die Frage eines Beitritts des Grossen Rates des Kantons Bern zur APF bereits in einer früheren Legislaturperiode angesprochen? Wenn ja, wie wurde diese Frage weiterverfolgt?
2. Welche Schritte müssten die bernischen Behörden unternehmen, um eine bernische Sektion der APF zu gründen?
3. Wäre der Regierungsrat bzw. die Staatskanzlei bereit, die Deputation beim Aufbau von Beziehungen zur APF zu unterstützen, mit dem Ziel, dass die französischsprachigen Ratsmitglieder über kurz oder lang eine Mitgliedssektion oder eine assoziierte Sektion der APF bilden können, eventuell in Zusammenarbeit mit der jurassischen Sektion?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die im Grossen Rat geäusserten Ansichten über die Bedeutung nicht nur der Zweisprachigkeit, sondern auch der Frankophonie. Im Bericht der Staatskanzlei (STA) über die Stärkung der kantonalen Zweisprachigkeit (Bilanz der Legislatur 2019–2022), der vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 519/2022 vom 18. Mai 2022 veröffentlicht wurde, unterstreicht die STA das doppelte Ziel, das sich der Kanton in diesem Bereich setzt: «Einerseits das Ziel, den Austausch und das gegenseitige Verständnis zu unterstützen, und andererseits den Anspruch, die französischsprachige Bevölkerung, ihre Kultur und ihre Institutionen zu stärken, damit sie sich in ihrem Kanton entfalten können. Denn die Stärkung der französischsprachigen Bevölkerung in einem Kanton, der zu 90 Prozent deutschsprachig ist, bedeutet auch, der Zweisprachigkeit dieses Brückenkantons eine grössere Dynamik zu verleihen.»

Aus diesem Grund wurden in den letzten Jahren zwei parallele Projekte lanciert: die Stärkung der Zweisprachigkeit und das Projekt Avenir Berne romande. Nicht zuletzt dank dieser Schritte sind der Platz und die Rolle der französischsprachigen Bevölkerung (rund 100 000 Personen) in unserem zweisprachigen Kanton gesichert. Der Regierungsrat teilt daher die in der Interpellation geäusserten Befürchtungen nicht, wonach «die Stellung der Französischsprachigen im Kanton Bern in den nächsten Jahren zu Diskussionen führen könne, insbesondere wegen des Wegzugs der Stadt Moutier». Nach dieser Klarstellung kann der Regierungsrat die Fragen wie folgt beantworten:

1. *Wurde die Frage eines Beitritts des Grossen Rates des Kantons Bern zur APF bereits in einer früheren Legislaturperiode angesprochen? Wenn ja, wie wurde diese Frage weiterverfolgt?*

Die durchgeführten Recherchen ergaben keine Hinweise darauf, dass die Parlamentarische Versammlung der Frankophonie (APF) in den letzten 20 Jahren im Zusammenhang mit dem Grossen Rat des Kantons Bern erwähnt wurde.

2. *Welche Schritte müssten die bernischen Behörden unternehmen, um eine bernische Sektion der APF zu gründen?*

Gemäss den Statuten² der APF wird das Beitrittsverfahren auf Initiative oder mit Zustimmung des betreffenden Parlaments eingeleitet (Ziff. 5.1). Es ist Aufgabe des Parlamentspräsidiums, einen Antrag auf Mitgliedschaft mittels eines Bewerbungsschreibens mit verschiedenen Angaben zu stellen (Ziff. 5.3).

Die Mitgliedschaft ist als Vollmitglied, assoziierte Sektion oder als Beobachter möglich. Der Status eines *Vollmitglieds* steht den Parlamenten der Staaten oder Gemeinschaften offen, in denen die französische Sprache Amtssprache, Verwaltungssprache oder allgemein gebräuchliche Sprache ist, während der Status einer *assoziierten Sektion* den Parlamenten anderer Staaten oder Gemeinschaften offensteht, die die französische Sprache insbesondere bei internationalen Treffen verwenden und den Gebrauch, den Unterricht und die Verbreitung der französischen Sprache fördern.

Die Einleitung eines Beitrittsverfahrens ist daher allein Sache der Parlamente, die der APF angehören wollen. Der Regierungsrat muss sich nicht dazu äussern.

3. *Wäre der Regierungsrat bzw. die Staatskanzlei bereit, die Deputation beim Aufbau von Beziehungen zur APF zu unterstützen, mit dem Ziel, dass die französischsprachigen Ratsmitglieder über kurz oder lang eine Mitgliedssektion oder eine assoziierte Sektion der APF bilden können, eventuell in Zusammenarbeit mit der jurassischen Sektion?*

Ein allfälliger Beitritt des Grossen Rates zur APF ist eine interne Angelegenheit des Grossen Rates, die weder den Regierungsrat noch die Verwaltung betrifft. Der Regierungsrat hat daher keine Stellungnahme dazu abzugeben, ob der Grosse Rat der APF beitreten soll. Wie bereits erwähnt, kann das Beitrittsverfahren nur durch das Parlament selbst eingeleitet werden.

Es ist zweifellos vor allem Sache der Mitglieder der Deputation, sich zu entscheiden, ob diese insbesondere über die Ressourcen (Zeit, Budget und Anzahl Mitglieder) verfügt, um an den internationalen Aktionen und Reisen der APF teilzunehmen. Sollte der Grosse Rat Mitglied der APF werden, wird die Staatskanzlei die Dienstleistungen erbringen, die in ihrer eigenen Organisationsverordnung (Art. 1 Abs. 2 Bst. c und Art. 12a OrV STA), in der Grossratsgesetzgebung (Art. 95 GRG und Art. 133 GO) und in der Leistungsvereinbarung zwischen dem Grossratsbüro und dem Regierungsrat (Art. 97 GRG und Art. 133 GO) vorgesehen sind.

Verteiler

– Grosser Rat

² <http://apf.francophonie.org/Statuts-de-l-APF-juillet-2018.html>